Beschluss:

- Mit den im Vortrag 2.1 dargestellten Zuwendungen für 2025, 2026 und 2027 für die Dreijahresförderungen an die freien Bühnen besteht – vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushalte 2025, 2026 und 2027 und der Genehmigung der Haushalte 2025, 2026 und 2027 durch die Regierung von Oberbayern – Einverständnis.
- 2. Mit den im Vortrag 2.2.1 und 2.3.1 dargestellten Zuwendungen für 2025, 2026 und 2027 für die dreijährigen Optionsförderungen in den Bereichen Tanz und Theater besteht vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushalte 2025, 2026 und 2027 und der Genehmigung der Haushalte 2025, 2026 und 2027 durch die Regierung von Oberbayern Einverständnis.
- 3. Mit den im Vortrag 2.2.2 und 2.3.2 dargestellten Zuwendungen für 2025, 2026 und 2027 für die dreijährigen produktionsunabhängigen Förderungen in den Bereiche Tanz und Theater besteht vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushalte 2025, 2026 und 2027 und der Genehmigung der Haushalte 2025, 2026 und 2027 durch die Regierung von Oberbayern Einverständnis.
- 4. Mit den im Vortrag 2.2.3 und 2.3.3 dargestellten Projektzuwendungen für 2025 für die Vergabe der Einzelprojekt- und Debütförderungen in den Bereichen Tanz und Theater besteht vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2025 und der Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Oberbayern Einverständnis.
- 5. Mit den im Vortrag 2.2.4 und 2.3.4 dargestellten Arbeits- und Fortbildungsstipendien für 2025 in den Bereichen Tanz und Theater besteht vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2025 und der Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Oberbayern Einverständnis.
- 6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.